

Tätigkeitsbericht 2024-2025

1. Einleitung

Im Februar 2024 kam es zu einer personellen Veränderung in der Schwerbehindertenvertretung (SBV) der Region Mitte. In diesem Zusammenhang habe ich, Reni Weis, die Aufgabe der Vertrauensperson übernommen, nachdem Frau Nowak ihre regionale Zuständigkeit abgegeben und ihre Tätigkeit als Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV) auf Landesebene fortgeführt hat.

Für mich war dieser Übergang eine besondere Situation, da ich aus der bisherigen Stellvertretung in das Amt der Vertrauensperson nachgerückt bin. Mit der Übernahme dieser Funktion ging zugleich die Verantwortung für die laufende Arbeit der SBV in der Region Mitte einher.

Gemeinsam mit meinen Stellvertretungen, Herrn Geipel und Frau Jaschinski, vertrete ich die Interessen der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten an den allgemeinbildenden Schulen der Region Mitte. Unsere Zusammenarbeit war von Beginn an von gegenseitigem Vertrauen, klaren Absprachen und einer verlässlichen Vertretungsstruktur geprägt. Dies ist insbesondere bei Terminüberschneidungen oder parallelen Verfahren von Bedeutung, um eine kontinuierliche Beteiligung der SBV sicherzustellen.

Die Aufgaben der SBV werden dabei nicht isoliert wahrgenommen. Ein wesentlicher Faktor für das Gelingen unserer Arbeit ist die enge und verlässliche Zusammenarbeit mit den anderen Beschäftigtenvertretungen, den Beschäftigten in der Schulaufsicht sowie weiteren internen und externen Kooperationspartnern. Der regelmäßige Austausch mit diesen Stellen trägt wesentlich dazu bei, Arbeitsbedingungen realistisch einschätzen zu können und Beschäftigte in unterschiedlichen Situationen sachgerecht und unterstützend zu begleiten. Auch der regelmäßige Austausch mit den SBV der anderen Berliner Bezirke sowie mit der GSBV ist von Offenheit und gegenseitigem Vertrauen geprägt. Für diesen kooperativen Austausch und die Bereitschaft, gemeinsam nach tragfähigen Lösungen zu suchen, möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

Mit diesem Tätigkeitsbericht möchte ich einen Überblick über meine Arbeit als Vertrauensperson geben und zugleich transparent darstellen, in welchen Bereichen die

SBV tätig ist und wie die Interessen der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten wahrgenommen werden.

1.1 Rechtlicher Auftrag

Die Aufgaben und Tätigkeiten der SBV haben eine klare gesetzliche Grundlage. Sie ergeben sich insbesondere aus dem SGB IX, der Inklusionsvereinbarung sowie der VV-Inklusion. Diese Regelungen bilden den rechtlichen Rahmen für die Arbeit der SBV und geben die zentralen Handlungsschwerpunkte vor.

Zentraler Auftrag der SBV ist es, die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in die Dienststelle zu fördern und ihre Interessen zu vertreten. Nach § 178 (2) SGB IX ist die SBV in allen Angelegenheiten, die einen einzelnen schwerbehinderten oder gleichgestellten Beschäftigten oder die schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten als Gruppe betreffen, unverzüglich und umfassend zu unterrichten und vor Entscheidungen anzuhören. Dieser gesetzliche Auftrag stellt sicher, dass die Belange der Beschäftigten frühzeitig berücksichtigt werden und nicht erst dann, wenn Entscheidungen bereits getroffen wurden.

Aus diesem rechtlichen Rahmen ergibt sich die Bandbreite der Aufgaben der SBV. Dazu zählen unter anderem die Beteiligung an Einstellungs- und Auswahlverfahren, die Beratung und Unterstützung von Beschäftigten, die Mitwirkung bei Präventions- und Gesundheitsprozessen sowie die enge Zusammenarbeit mit anderen Interessenvertretungen und beteiligten Stellen.

1.2. Statistische Einordnung

Im Bezirk Mitte sind aktuell 145 schwerbehinderte oder gleichgestellte Beschäftigte an den allgemeinbildenden Schulen tätig. Die Gesamtzahl ist im Vergleich zu den vergangenen Jahren rückläufig. Diese Entwicklung ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen.

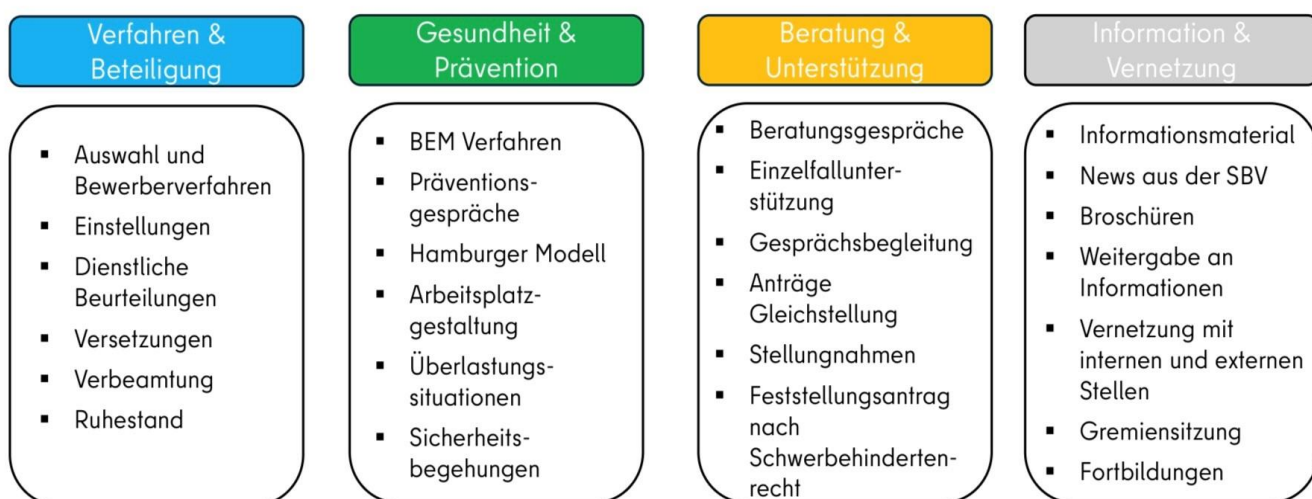
Ein Teil der Beschäftigten ist altersbedingt oder aus gesundheitlichen Gründen aus dem Dienst ausgeschieden. In anderen Fällen haben Beschäftigte den Bezirk gewechselt und sind nun in anderen Regionen tätig. Zudem kam es im Zuge struktureller Veränderungen, insbesondere durch die Zusammenlegung von Schulstandorten des Berlin-Kollegs, das nun dem Kolleg Schöneberg zugeordnet ist, zu weiteren Verschiebungen.

Unabhängig von der absoluten Zahl bleibt der Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Bezirk Mitte hoch. Die individuellen Situationen der Beschäftigten sind sehr unterschiedlich und betreffen häufig komplexe Fragestellungen, die eine sorgfältige und begleitende Unterstützung erfordern.

Darüber hinaus berät die SBV auch Beschäftigte, die sich in einem Feststellungsverfahren befinden oder einen Antrag auf Anerkennung einer Behinderung oder auf Gleichstellung stellen möchten. Diese Beratungen erfolgen frühzeitig und tragen dazu bei, Beschäftigte zu informieren und im Verfahren zu unterstützen.

2. Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkte

Die Arbeit der SBV lässt sich in vier zentrale Aufgabenbereiche gliedern. Diese Bereiche greifen ineinander und bilden gemeinsam das Fundament der Interessenvertretung. Im Folgenden werden die zentralen Aufgabenbereiche dargestellt und erläutert.



2.1 Verfahren und Beteiligungen

Ein wesentlicher Schwerpunkt meiner Arbeit als Vertrauensperson liegt in der Beteiligung an Einstellungs- und Auswahlverfahren. Im Berichtszeitraum war ich regelmäßig an entsprechenden Verfahren beteiligt.

Im Rahmen von Einstellungsverfahren achtet die SBV darauf, dass vor einer Auswahlentscheidung geprüft wird, ob Bewerbungen von schwerbehinderten oder gleichgestellten Personen vorliegen. Ziel ist es sicherzustellen, dass diese Bewerberinnen und Bewerber in das Verfahren einbezogen und zu Vorstellungsgesprächen eingeladen werden. Hierbei nahm ich meine Beteiligungs- und Kontrollfunktion wahr.

Darüber hinaus war ich an nahezu allen Auswahlverfahren für Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen beteiligt. An Bewerbungsverfahren für

Fachbereichsleitungen nimmt die SBV nur dann teil, wenn sich schwerbehinderte oder gleichgestellte Beschäftigte beworben haben.

2.2 Gesundheit und Prävention

Ein weiterer zentraler Aufgabenbereich der SBV ist das Themenfeld Gesundheit und Prävention. Die gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 167 SGB IX.

Nach § 167 (1) SGB IX ist der Arbeitgeber verpflichtet, bei schwerbehinderten oder gleichgestellten Beschäftigten frühzeitig tätig zu werden, wenn personen-, verhaltens- oder betriebsbedingte Schwierigkeiten auftreten, die das Beschäftigungsverhältnis gefährden können. In diesen Fällen ist die SBV frühzeitig einzubeziehen. Im Berichtszeitraum fanden mehrere solcher Gespräche statt. Ich konnte betroffene Kolleginnen und Kollegen in diesen Situationen begleiten, beraten und unterstützen. Ziel dieser Gespräche war es, gemeinsam Wege zu finden, um eine Verschärfung der Situation zu vermeiden und die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten.

Ergänzend hierzu regelt § 167 (2) SGB IX das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM). Im Berichtszeitraum nahm ich an einer Vielzahl solchen BEM-Gesprächen teil. Dies betraf sowohl schwerbehinderte und gleichgestellte Beschäftigte als auch Beschäftigte ohne entsprechenden Status. Ziel war es, den Wiedereinstieg in den Arbeitsalltag behutsam zu gestalten und Arbeitsbedingungen schrittweise anzupassen.

Darüber hinaus nahm ich regelmäßig an den Sicherheitsbegehungen an den einzelnen Schulstandorten teil. Diese Begehungen ermöglichten es mir, die konkreten Arbeitsbedingungen der Beschäftigten vor Ort kennenzulernen. Ergänzend nahm ich an den Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses (ASA) sowie des Ausschusses für Gesundheitsmanagement (AGM) teil, die jeweils viermal im Jahr stattfinden.

2.3 Beratung und Unterstützung

Einen Schwerpunkt meiner Arbeit bildet die persönliche Beratung und Begleitung von Beschäftigten. Die Beratung richtet sich sowohl an schwerbehinderte und gleichgestellte Beschäftigte als auch an Personen, die einen Antrag auf Feststellung einer Behinderung oder einen Antrag auf Gleichstellung stellen möchten. Der direkte Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen ist ein zentrales Anliegen und zugleich ein besonders wichtiger Teil meiner Tätigkeit.

Die SBV begleitete im Berichtszeitraum zahlreiche Teilhabegespräche. Diese Gespräche stehen jeder beschäftigten Person mindestens einmal jährlich zu und dienen dazu,

gemeinsam mit der Schulleitung über eine behinderungsgerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes zu sprechen.

Ein weiterer Aufgabenbereich war die Beratung und Unterstützung bei Anträgen auf Gleichstellung. In enger Abstimmung mit den betroffenen Personen habe ich Stellungnahmen formuliert, die die Bedeutung der Gleichstellung für die Sicherung des Arbeitsplatzes und die berufliche Teilhabe deutlich machen. Im Berichtszeitraum konnte in rund 90 % der begleiteten Verfahren eine Gleichstellung erreicht werden.

2.4 Information, Vernetzung und ergänzende Angebote

Ein zentrales Element meiner Arbeit ist die kontinuierliche Vernetzung mit internen und externen Stellen. Nur durch einen verlässlichen Austausch können Anliegen der Beschäftigten aufgegriffen und gemeinsam tragfähige Lösungen entwickelt werden.

Zu den internen Abstimmungen zählen insbesondere die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Frauenvertretung, dem Personalrat, den Beschäftigten in der Schulaufsicht sowie den Schulleitungen der allgemeinbildenden Schulen. Ebenso wichtig ist der regelmäßige Austausch mit der Dienststellenleitung. Diese enge interne Vernetzung ermöglicht kurze Kommunikationswege und eine frühzeitige Einbindung aller Beteiligten.

In diesem Zusammenhang habe ich im Berichtszeitraum gemeinsam mit der Frauenvertretung und dem Personalrat an einer internen Schulung für angehende Schulleitungen mitgewirkt und einen Workshop zum Thema Schwerbehindertenrecht im schulischen Kontext durchgeführt.

Darüber hinaus wurde im Berichtszeitraum ein rentenrechtlicher Sprechtag in Kooperation mit der Deutschen Rentenversicherung vorbereitet und organisatorisch geplant. Ziel dieses Angebots ist es, Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, individuelle rentenrechtliche Fragestellungen frühzeitig zu klären und zusätzliche Orientierung zu erhalten. Der Sprechtag wird nach seiner Durchführung ausgewertet, um zu prüfen, inwieweit sich dieses Angebot für die Beschäftigten als sinnvoll und hilfreich erweist.

Ein weiterer Bestandteil meiner Arbeit ist die gezielte Weitergabe von Informationen an die Beschäftigten. Im Berichtszeitraum erschienen regelmäßig die „News aus der Schwerbehindertenvertretung“. Ziel dieses Formats ist es, transparent über Rechte, Verfahren und aktuelle Themen zu informieren und Orientierung zu geben.

3. Fortbildungen

Um Sie gut und aktuell beraten zu können, hat die SBV an diversen Fortbildungen teilgenommen, insbesondere zum Schwerbehindertenrecht, Arbeitsrecht, Betriebliches Eingliederungsmanagement etc. Darüber hinaus gehört auch das kontinuierliche Lesen von Fachbeiträgen und aktuellen rechtlichen Informationen zur laufenden Arbeit.

4. Abschluss

Der Tätigkeitsbericht zeigt, dass die Arbeit der SBV vielfältig ist. Sie reicht von der individuellen Beratung über die Beteiligung an Verfahren bis hin zu präventiver Arbeit sowie Information und Vernetzung. Eine frühzeitige Einbindung der SBV kann dazu beitragen, Belastungen zu reduzieren und gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Meinen beiden Stellvertretern, Herrn Geipel und Frau Jaschinski und mir als Vertrauensperson ist es ein Anliegen, dass Sie sich gut beraten und begleitet fühlen und wissen, dass Sie sich bei Anliegen jederzeit auf uns verlassen können. Wir sind gern für Sie da. 😊

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Internetseite:

<https://www.berlin.de/gpr/oertliche-personalraete/mitte/artikel.1516632.php>

Für eine persönliche Beratung erreichen Sie uns telefonisch unter

☎ 030 90182 6065

oder per E-Mail unter

✉ reni.weis@senbjf.berlin.de / SBV-Mitte@senbjf.berlin.de

Dieser Tätigkeitsbericht wurde nach bestem Wissen erstellt und gibt den Stand der Arbeit der SBV der Region Mitte zum 19.01.2026 wieder.

Reni Weis, SBV 01

Vertrauensperson der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten an den allgemeinbildenden Schulen in Berlin Mitte